

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2006
Beginn der Sitzung: 18:35 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II
Den Vorsitz führte: Johann Südhoff

Anwesend:

SPD-Fraktion

Bornemann, Bernd
Gosciniak, Heinz
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried für Herrn Koziolk

Beratende Mitglieder

de Boer, Jannes bis 20:30 Uhr
Janssen, Johann
Lüppen, Richard bis 20:20 Uhr
Mejia Yepes, Gustavo bis 18:55 Uhr
Rangnow, Martin ab 18:40 Uhr

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Fortmann, Ulrich
Kinzel, Rainer

Protokollführung

Rauch, Agnes

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Gäste

Fooker, Ralf

Hoofdmann, Erwin

Herr Kalberlah, Büro Kalberlah

zu TOP 5

Herr Ahlborn, Büro Kalberlah

zu TOP 5

2 Vertreter der örtlichen Presse

ca. 15 Zuschauer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder gem. § 28 NGO

Herrn Südhoff nimmt die Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder gemäß § 28 NGO vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Südhoff bittet darum, den Tagesordnungspunkt 7 im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln, da es hier einen thematischen Zusammenhang gäbe.

Beschluss: Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Petkumer Deichvorland;
Nutzung des Teekabfuhrweges
Vorlage: 15/0082

Herr Docter führt aus, die Beschlussvorlage bestehe aus zwei Gegenständen. Der eine sei der Bericht über die Testphase zur Öffnung des Teekabfuhrweges im Petkumer Deichvorland bzw. am Deich zwischen Jarssum und Petkumer Münte bis zum Emssperrwerk und der zweite sei ein Vorschlag der Verwaltung über ein Verträglichkeitsgutachten zur Untersuchung der ganzjährigen Nutzung des Teekabfuhrweges.

Er schlägt vor, zunächst den Bericht über das Monitoring zur Kenntnis zu geben und bittet die Herren Kalberlah und Ahlborn vom Büro Kalberlah um ihre Ausführungen.

Herr Ahlborn bedankt sich für die Einladung, um das Monitoring vorstellen zu können. Nach den Jahren 2003 und 2004 sei es diesmal das dritte Jahr in dem dreijährigen Monitoring, sodass nunmehr auch die abschließenden Betrachtungen der Ergebnisse vorlägen. Zunächst erinnert er daran, dass das Büro Schmal und Ratzbor aus Hannover den Auftrag der Stadt Emden bekommen habe, eine Verträglichkeitsstudie über die Nutzung des Teekweges im Petkumer Deichvorland zu erstellen. Dazu habe sich das Büro den Jahresverlauf der Rast- und Brutvögel im Deichvorland vorgenommen und aufgrund der damals vorliegenden Daten die Einschätzung getroffen, dass im Zeitraum vom 15.07. bis 01.10. eine Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger möglich sei, sodass dieses Zeitfenster bzw. eine kurze Zeit vorher und danach von dem Büro Kalberlah untersucht worden sei. Herr Ahlborn stellt die einzelnen Ergebnisse anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und kommt abschließend zu der Empfehlung, die temporäre Nutzung des Teekweges im Zeitraum vom 15.07. bis zum 30.09. weiter durchzuführen, da in dieser Zeit keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt worden seien. Außerhalb dieser Öffnungszeit sei unter den von seinem Büro erfassten Daten und Rahmenbedingungen eine Öffnung aus seiner gutachterlichen Sicht problematisch und abzulehnen. Weiter empfehle er, die Toreinlagen des Teekweges und der Seitenräume vor Vandalismus zu schützen und eine weitere Optimierung der Besucherlenkung im Untersuchungsgebiet, eine zeitlich begrenzte Sperrung während der Hochwasserereignisse sowie ein funktionierendes ganzjähriges Kontrollsystem zu etablieren. Nur so könne seiner Ansicht nach eine nachhaltige Sicherung der Schutzziele des Schutzgebietes gewährleistet werden.

Diese Präsentation ist im Bürgerinformationssystem unter www.emden.de als Anlage 1 einzusehen.

Herr Südhoff bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bolinius ist erfreut, dass festgestellt worden sei, dass es in der Zeit vom 15.07. bis zum 30.09. zu keinen erheblichen Störungen kommen würde. Es sei festgestellt worden, dass in der anderen Zeit jedoch die Vögel gestört würden, dieses sei aber immer der Fall, wenn Menschen in die Natur gingen. Daher müsse abgewogen werden, was man wolle. Auch sei er der Ansicht, dass hinsichtlich des Hochwassers die Landesregierung vor Jahren einen sehr entscheidenden Fehler gemacht und das Siel entfernt habe. Wenn das wieder geändert würde, hätten die Vögel eine Fläche, um dort zu rasten und zu fressen. Seine Fraktion sei für die ganzjährige Öffnung des Gebietes, da der Mensch von der Natur nicht ausgeschlossen werden dürfe.

Weiter erklärt er, es liege ihm das Gutachten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vor. Danach hätte der Teekabfuhrweg nicht geschlossen werden müssen, wenn die Deichacht dieses gewollt hätte. Wenn das Umweltministerium vorab beim Gesetzgebungs- und Beratungs-

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

dienst nachgefragt hätte, wäre die ganze Unruhe bezüglich des Teekabfuhrweges nicht entstanden. Abschließend bemerkt er, seine Fraktion halte es auch für überflüssig, 100.000 € für ein erneutes Gutachten auszugeben.

Herr Odinga stellt fest, die CDU-Fraktion sei ebenfalls für die ganzjährige Öffnung des Teekabfuhrweges. Auch er sei der Meinung, dass das Verträglichkeitsgutachten nicht notwendig sei. Ihm liege ebenfalls das Schreiben vom Niedersächsischen Landtag vor, aus dem hervorgehe, dass die Nutzung bereits jetzt ganzjährig erlaubt sei.

Herr Bornemann stellt fest, dass nach dem vorliegenden Gutachten eine Öffnung nur in dem Zeitkorridor vom 15.07. bis 30.09. möglich sei, ohne dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung in diesem Schutzgebiet kommen würde.

Herr Lüppen bedankt sich bei Herrn Ahlborn für die klare Aussage, die die Beobachtung bestätige, was Experten vor drei Jahren schon gesagt hätten. Auch sei klar bestätigt worden, dass in der übrigen Zeit eine Betretung dieses Weges nicht verantwortbar sei. Er könne daher die Ausführungen der Herren Bolinius und Odinga nicht nachvollziehen. Er bittet um Auskunft, wann der Teekabfuhrweg wieder gesperrt werde.

Herr Stolz ist ebenfalls der Meinung, dass der Vortrag von Herrn Ahlborn sehr klar gewesen sei. Er stelle sich die Frage, ob es wichtiger sei, dort unbekümmert spazieren zu gehen oder alles zu tun, um eine höchst bedenkliche Entwicklung zu stoppen. Jeder dürfe auf den Deich gehen, um sich zu informieren. Er stellt fest, dass der Egoismus dieser Generation beim besten Willen nicht mehr hinnehmbar sei.

Er erkundigt sich, wem die Zaunanlage beim Teekabfuhrweg gehöre, wer für Sachbeschädigungen zuständig sei und welche Konsequenzen wie z. B. die Erstattung von Anzeigen daraus erfolgten und ob es Absprachen zwischen der Stadt und der Deichacht diesbezüglich gäbe.

Weiterhin fragt er an, welche juristischen Konsequenzen die Benutzung des Teekabfuhrweges für unbefugte Nutzer zur Folge habe und wie häufig diese getroffen worden seien.

Herr Bornemann stellt fest, dass zunächst nur der Sachstandsbericht des dreijährigen Monitorings zur Kenntnis genommen werden sollte. Hier sei für Abwägungen überhaupt noch kein Spielraum.

Herr Docter gibt Herrn Bornemann Recht und stellt fest, dass die Diskussion bezüglich des Berichtes offensichtlich wohl abgeschlossen sei. Er führt aus, die Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze habe das Ziel, die zukünftige Zugänglichkeit des Teekabfuhrweges auf eine breite Meinungsbildung von Rat und Öffentlichkeit zu stellen. Der Teekweg sei ein unverkennbarer Bestandteil des Deiches und es stehe seit langer Zeit in der Diskussion, ob er dem Menschen beim Naturerleben zugänglich sein dürfe. Da diese Diskussion von vielen auch immer wieder mit Anforderungen in die Stadtverwaltung hineingetragen worden sei, habe man beschlossen, mittels eines Fachgutachtens die Machbarkeit über die Testphase hinaus zu untersuchen. Das Gutachten Kalberlah beziehe sich auf den Zeitraum zwischen Frühjahr und 30. Oktober. Die Wertungen seien jedoch darüber hinaus getroffen worden.

Weiter führt er aus, die Grünen-Landtagsabgeordnete Meta Janssen-Kucz habe eine Anfrage an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages gestellt. Gestern sei nun die Antwort eingegangen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst habe festgestellt, dass die Naturschutzverordnung kein Befahren und Betreten der Wege im gesamten Naturschutzgebiet ausschließe. Diese Antwort werde jeder Fraktion auch zur Verfügung gestellt. In diesem Schreiben gäbe es einen Absatz, der beinhalte, dass nicht geprüft worden sei, ob nach dem Deich-

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

recht für eine Nutzung außerhalb der Deichnutzung im Sinne des Deichgesetzes eine Ausnahmegenehmigung gemacht werden müsse.

Zusammenfassend stellt er fest, es gäbe die zwei sich widersprechenden juristischen Sichtweisen des Umweltministeriums sowie des parlamentarischen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Damit ergäben sich zusätzlich zu der bisherigen Auffassung des MU zwei neue Wege. Da die Naturschutzverordnung abschließend regelt, dass die Wege betreten und befahren werden dürften, bedürfe es nur einer Ausnahmegenehmigung nach dem Deichrecht. Die zweite Möglichkeit sei, ob bei der Ausnahmegenehmigung nach Deichrecht zusätzlich die Eingriffsregelung nach §§ 9 ff Naturschutzgesetz greife. Diese zwei Positionen würden momentan intensiv geprüft. Wenn man über eine Prüfung und eine Untersuchung bezüglich der weiteren Öffnung des Teekabfuhrweges hinaus nachdenken wolle, dann könne es möglich sein, dass auch der zweite Fall mit bearbeitet werden müsse. Dazu werde das Gutachten benötigt.

Abschließend bittet er Herrn Kinzel, in einer kurzen PowerPoint-Präsentation zu erläutern, was sich die Verwaltung unter diesem Gutachten vorstelle und welche Möglichkeiten es zur Öffnung des Teekabfuhrweges über den bisherigen Zeitraum hinaus gäbe.

Herr Kinzel erläutert, man habe ein unabhängiges Büro befragt, welche Varianten theoretisch denkbar seien, was geprüft werden müsse und welche rechtlichen genehmigungstechnischen Dinge berücksichtigt werden müssten.

Anschließend stellt Herr Kinzel anhand einer PowerPoint-Präsentation die möglichen Varianten vor, die als Anlage 2 im Bürgerinformationssystem unter www.emden.de einzusehen ist.

Herr Docter stellt zu der Anfrage von Herrn Stolz fest, ausgehend von der bisherigen Fachaufsichtmeinung sei eine befristete Öffnung des Teekabfuhrweges zwischen 15.07. und 30.09. nur mit bestimmten Organisationsmaßnahmen möglich gewesen. Dazu gehörten u. a. Abzäunungen und Absperrungen. Hintergrund sei es auch gewesen, dass die Deichacht wenig Interesse an einer evtl. Öffnung gehabt habe. Danach habe es die Vereinbarung gegeben, dass die Stadt Emden diese Dinge besorgen und einbauen lasse, sie sich aber im Eigentum der Deichacht befänden. Daher müsse sich die Deichacht auch um die Sachbeschädigungen kümmern. Die Zahl der Fehlverhalten sei seines Erachtens eher gering. Personell sei die Verwaltung auch nicht in der Lage, eine Bewachung zu organisieren.

Herr Kinzel ergänzt, aufgrund der begrenzten Personalressourcen habe man versucht, ein- bis zweimal wöchentlich den Zustand der Pforten und Ketten zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang seien auch unbefugte Nutzer angesprochen worden.

Auf die Frage von **Herrn Bornemann**, was dieses zusätzliche Gutachten mehr bringen würde als die Verträglichkeitsstudie vom Büro Schmal und Ratzbor, antwortet **Herr Docter**, dieses Gutachten habe keine tatsächliche Nutzung betrachtet, sondern nur eine Vorausschau gemacht. Darüber hinaus soll das neue Gutachten die unterschiedlichen Varianten betrachten. Anschließend sei dann der Rat auch in der Lage, eine Meinung zu fassen, wie mit dem Teekweg und mit dem Naturschutzgebiet umgegangen werden könne.

Er könne verstehen, dass derzeit auch seitens des Naturschutzes erhebliche Mängel in der Naturschutzverordnung gesehen würden.

Herr Bolinius entgegnet, wenn diese juristische Ausarbeitung bereits vor drei Jahren vorgelegen hätte, dann wäre diese gesamte Diskussion überhaupt nicht nötig gewesen. Die Deichacht

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

könne nun den Weg öffnen und man bräuchte keine 100.000 € mehr für ein zusätzliches Gutachten auszugeben.

Herr Docter stellt richtig, dass nicht die Deichacht, sondern nach § 14 Deichgesetz die Untere Deichbehörde der Stadt Emden die Aufsichtsbehörde sei.

Hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens werde zurzeit geprüft, ob eine Deichrechtsgenehmigung ausreiche oder so wie der § 9 Naturschutzgesetz es fordere, durch die Behörden eine Eingriffsregelung zu prüfen sei, wenn die Genehmigungen eine Auswirkung auf das Naturschutzrecht hätten. Diese Prüfung sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen. Aus diesem Grunde halte die Verwaltung an der Meinung fest, ein Gutachten erstellen zu lassen.

Herr Kinzel ergänzt, das Umweltministerium überprüfe derzeit, ob seine Rechtsauffassung, der sich die Stadt Emden damals angeschlossen habe, noch gelte oder ob die Rechtsauffassung des parlamentarischen Beratungsdienstes gelte. Es könne sein, dass die Fachbehörde als vorgesetzte Dienststelle bei ihrer juristischen Meinung bleibe.

Herr Bolinius bittet darum, zunächst die rechtlichen Seiten zu klären und dann zu entscheiden, ob das Gutachten in Auftrag gegeben werden könne.

Herr Docter bestätigt, bevor die rechtliche Position nicht geklärt sei, werde auch kein Gutachten in Auftrag gegeben.

Herr Bornemann stellt fest, ein Gesamtgutachten beinhalte auch die Gefahr, dass man zu dem Ergebnis komme, dass überhaupt keine Öffnung möglich sei, weil Beeinträchtigungen von erheblicher Bedeutung vorlägen.

Weiterhin erklärt er, was die rechtliche Situation angehe, so beinhalte das Schreiben vom Umweltministerium die Aussage, dass, wenn belastbare Daten vorliegen sollten, eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch die Wegöffnung zu erwarten sei, würden aufsichtsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden. Diese belastbaren Daten seien heute vorgestellt worden. Daher sei die SPD-Fraktion heute nicht bereit, einen Beschluss zu fassen. Vor drei Jahren sei man von völlig anderen Voraussetzungen wie der totalen Nichtbenutzung des Weges ausgegangen und habe sich zum Ziel gesetzt, wenigstens eine zeitweise Nutzung zu erreichen. Er beantrage, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben, um sie anschließend wieder im Ausschuss zu beraten.

Herr Graf betont, er stehe zu der Aussage von Herrn Ahlborn und stimme dem zu. Für seine Fraktion sei dieses Gutachten bindend, ein weiteres werde seines Erachtens nicht mehr benötigt.

Herr Bornemann stellt den Antrag, diese Beschlussvorlage in die Fraktionen zu verweisen und nach Klärung der rechtlichen Dinge durch die Verwaltung erneut im Ausschuss zu beraten.

Beschluss: Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 6 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Eisenbahndock)
- Änderungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 15/0085

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen
- Stellungnahme der Stadt Emden zum öffentlichen Beteiligungsverfahren
2006
Vorlage: 15/0064

Herr Kinzel erläutert, aufgrund einer europäischen Vorschrift zum Vogelschutz seien die Bundesländer aufgefordert, geeignete Gebiete auszuweisen, um bestimmte Vogelarten in Europa zu schützen und zu erhalten. Bereits im Jahre 2002 habe es ein Meldeverfahren gegeben, bei dem das Land Niedersachsen der Europäischen Union Flächen gemeldet habe. Diese hätten jedoch nicht ausgereicht und die Europäische Union habe in einer begründeten Stellungnahme ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen unzureichender Meldung von Vogelschutzgebieten eingeleitet. Um einer Strafzahlung zu entgehen, haben sich nunmehr Bund und Länder verständigt, entsprechende Nachmeldungen durchzuführen. Das Land Niedersachsen habe der Stadt Emden die Möglichkeit gegeben, zu den betreffenden Gebieten Stellung zu nehmen. Bei einer Informationsveranstaltung, an der auch der Niedersächsische Umweltminister anwesend gewesen sei, seien diese Flächen vorgestellt und diskutiert worden.

Herr Kinzel stellt anschließend anhand einer PowerPoint-Präsentation die für Emden in Frage kommenden Gebiete vor. Diese Präsentation ist im Internet als Anlage 3 im Bürgerinformationssystem der Stadt Emden unter www.emden.de einzusehen.

Abschließend führt Herr Kinzel aus, betroffene Landwirte hätten ebenfalls die Möglichkeit, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und ihre Stellungnahmen entweder direkt an das Umweltministerium oder an die Stadt Emden zu senden.

Herr Odinga hält die Ausweisung dieser Gebiete für einen Eingriff in den Naturhaushalt, der die praktizierenden Landwirte verunsichere, da nicht bekannt sei, wie die Sicherungsmaßnahmen letztendlich auf ihre heutigen Flächen greifen würden. Seiner Meinung nach käme eine Ausweisung von Vogelschutzgebieten einer Enteignung gleich, da sich der Bewirtschafter besonders bei einem Generationswechsel nicht mehr komplett entfalten könne. Es stelle sich hier die Frage, ob der Mensch, der seit Generationen die Flächen bewirtschaftete, oder die Vogelwelt im Vordergrund stehen würde. Auch habe die Stadt Emden in ihrer Stellungnahme die Ausweisung des Gebietes VO4A abgelehnt, da die Entwicklung für hafensorientierte und industrielle Anlagen und Windenergie Vorrang habe.

Weiter bemerkt er, der Vorlage sei auch eine Stellungnahme mehrerer Grundeigentümer beigelegt, die eine Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie auf eigenen Flächen ablehnen und dafür bewirtschaftete Flächen anderer Grundeigentümer vorschlagen würden. Dieses sei s. E. nicht nachvollziehbar und werde abgelehnt. Auch halte er die Ausweisung der Flächen mit über 50 % der gesamten Nutzflächen gegenüber anderen Landkreisen für überprozentual hoch. Seine Fraktion werde dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen, da auch die ausgewiesenen Flächen zum Teil willkürlich festgelegt seien.

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter stellt fest, die Stadt Emden müsse fristgerecht eine Stellungnahme zu der Betroffenheit abgeben, wenn sie nicht aus den Verhandlungen ausgeschlossen werden möchte. Er stimmt Herrn Odinga zu, dass die Vogelschutzgebiete eine Bestandsfeststellung über eine Kulturlandschaft seien, die von den Besitzern und Eigentümer geschaffen worden seien. Deswegen sei es auch wichtig, den Weg des Vertragsnaturschutzes zu gehen.

Herr Kinzel ergänzt, bei der Informationsveranstaltung am 06.12.2006 sei eindeutig vom Land Niedersachsen bekundet worden, dass kein Landwirt zu einem Vertrag gezwungen werden könne. Er könne sich jedoch vorstellen, dass es Landwirte gäbe, die Verträge für eine bestimmte Zeit abschließen würden, damit ihre Flächen in einer bestimmten Form den Erhaltungszielen entsprechen würden.

Weiterhin erläutert er, diese Vogelschutzrichtlinie ziele darauf ab, die als wertvoll und positiv empfundene ostfriesische Landschaft zu erhalten.

Herr Bornemann erklärt, die SPD-Fraktion werde dieser Beschlussvorlage zustimmen und damit die Stellungnahme der Verwaltung so unterstützen, da der Vogelschutz nur europäisch geregelt werden könne.

Auf der anderen Seite sei es auch das legitime Recht der Stadt Emden, auf die vorhandenen Probleme bei der Entwicklung von Industriegebieten bezüglich der Zurverfügungstellung der Flächen hinzuweisen.

Herr Kinzel weist noch einmal darauf hin, dass alle von den Betroffenen eingereichten Stellungnahmen weitergereicht würden. Auch bestehe die Möglichkeit, diese direkt beim Ministerium abzugeben. Die Stadt Emden sei nicht die Stelle, die über die zu meldenden Flächen entscheide. Letztendlich entscheide das Ministerium.

Herr Stolz hat den Eindruck, dass große Entwicklungen nicht wahrgenommen würden. So habe es vor einiger Zeit einen Bericht bezüglich der gravierenden Folgen für die Nahrungsmittelproduktion gegeben, wenn die Insekten als Pflanzenbestäuber aussterben würden. Um dem entgegenzusteuern werde eine komplette Umstellung auf die Biolandschaft benötigt. Seiner Meinung nach werde zwar von den Landwirten vor Ort eine gute Arbeit geleistet, jedoch sei die Gesamtentwicklung hoch problematisch. Wenn hier nun darüber diskutiert werde, dass es eine Zumutung sei, etwas für den Naturschutz zu tun, sei es offensichtlich, dass die Zeichen der Zeit gar nicht erkannt worden seien. Es könne gar nicht genug getan werden, um die Natur zu schützen.

Er bittet darum, diese Beschlussvorlage im Rat abstimmen zu lassen, da es um eine sehr weitreichende grundsätzliche Haltung für die Zukunft der Stadt Emden gehe. Auch die Öffentlichkeit habe das Recht zu erfahren, wie argumentiert werde.

Herr Wessels fragt an, ob die Fläche an der Knock zur Stadt Emden oder zur Gemeinde Krummhörn gehöre. Er erinnere sich an eine Aussage der Verwaltung aus dem Jahre 1991, wonach dort keine Windkraftanlagen errichtet werden konnten, da es sich um ein Naturschutzgebiet handeln würde. Auch sei die Kompensationsfläche nicht eingezeichnet, die seinerzeit vom Windpark ausgewiesen worden sei.

Herr Docter entgegnet, das Land führe den gesamten Vogelschutzbereich vom Emdener Stadtgebiet über die Gemeinde Krummhörn unter dem Titel V04 Krummhörn. Außerdem handele es sich bei der Zeichnung um einen Vorschlag des Landes Niedersachsen.

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Kinzel erklärt, Naturschutzgebiete bedurften damals einer Ausweisung durch die Bezirksregierung. Diese Fläche sei nie ein Naturschutzgebiet gewesen. Hinsichtlich der Ausweisung von Windmühlenstandorten habe die Verwaltung seinerzeit fachlich argumentiert, da sich erwiesen habe, dass das Knockster Tief eine Linie sei, an der die Vögel ins Binnenland ziehen würden und somit ein wichtiger Flugkorridor sei. Aus diesem Grunde habe man diesen Streifen von Windmühlen freigehalten.

Herr de Boer betont, er habe grundsätzlich keine Probleme mit dem Natur- oder Vogelschutz, jedoch mit einer Ausweisung, die aus Brüssel käme, wonach die Länder eine bestimmte Größe an Fläche melden müssten. Dieses sei seiner Ansicht nach nur quantitativer und kein qualitativer Naturschutz. Allein die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes käme einer schleichenden Enteignung gleich, da die Flächen an Wert verlieren würden. Auch wüssten die Landwirte nicht, was später auf sie in Bezug auf Einschränkungen zukommen würde.

Herr Bolinius erklärt, er könne die ganzen Argumente, die bei der Informationsveranstaltung vorgetragen worden seien, nachvollziehen. Jedoch müsse ein Wertausgleich an die Landwirte nicht von der Stadt Emden, sondern vom Land Niedersachsen gezahlt werden. Er stimme jedoch der Vorlage zu, da hier eine Stellungnahme abgegeben werden müsse, um weiter bei den Verhandlungen mitwirken zu können. Jedoch schlage er vor, die Stellungnahmen der Landwirte nicht abzugeben, sondern darauf hinzuweisen, dass Einwände von dort noch kämen. Abschließend beantragt Herr Bolinius, die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nach diesem Tagesordnungspunkt zu schließen und die restlichen Punkte zu vertagen.

Herr Docter rät davon ab, die Stellungnahmen der Landwirte nicht mitzuschicken, da die Stadt als Untere Naturschutzbehörde, die dem Land unterliege, verpflichtet sei, diese weiterzugeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Südhoff** über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: Die der Vorlage 15/0064 beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Ja: 7	Nein: 4	Enthaltungen: 0	Befangen: 0
-------	---------	-----------------	-------------

Bezüglich des Antrages auf Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte bittet **Herr Docter** darum, die Sitzung weiterzuführen, um auch die nächste Ratssitzung erreichen zu können. Er schlägt vor, diese Punkte an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Herr Südhoff lässt darüber abstimmen, ob die verbleibenden Punkte in den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung verwiesen werden können.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 8 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich des Rysumer Nackens);
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 15/0081

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigungsanträge "Waste to Energy-Anlage, Delfzijl"
- Stellungnahme der Stadt Emden zu den Genehmigungsentwürfen
Vorlage: 15/0068

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Startnotiz über eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verbesserung des Fahrwassers Eemshafen - Nordsee
- Stellungnahme der Stadt Emden zur Auslegung der Startnotiz
Vorlage: 15/0069

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Genehmigungsentwürfe nach Umwelt-, Oberflächenwasser- und Wasserhaushaltsgesetz zu den Anträgen Evelop-zweite Phase, Delfzijl
- Stellungnahme der Stadt Emden zu den Genehmigungsentwürfen
Vorlage: 15/0067

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Startnotiz über eine Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vertiefung und Erweiterung des Eemshafens, Eemshaven
- Stellungnahme der Stadt Emden zur Auslegung der Startnotiz
Vorlage: 15/0070

Beschluss: Verweisung an den Verwaltungsausschuss

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.